

Beschluss der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats
vom 21. November 2014 in Stuttgart

Willkommenskultur für weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg entwickeln

Der Landesfrauenrat begrüßt, dass das Land Baden-Württemberg sein erklärtes Ziel, eine „Willkommenskultur“ zu schaffen, aktuell – nach dem Flüchtlingsgipfel am 13.10.2014 - für die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden aus aller Welt präzisiert hat und seine Anstrengungen intensivieren will, „all jene Menschen, die in Not und Lebensgefahr zu uns kommen, aufzunehmen und menschenwürdig in Baden-Württemberg unterzubringen“¹.

Es ist ein Gebot der Humanität - und eine Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen - eine Willkommenskultur und -struktur für Flüchtlinge zu entwickeln; dies gilt im besonderen Maße für jene Gruppen, die vor oder während ihrer Flucht schweren Traumatisierungen ausgesetzt wurden.

Der Landesfrauenrat begrüßt insbesondere, dass Baden-Württemberg die besonders schwere Notlage der Mädchen und Frauen im Nordirak und in Syrien erkennt und sich bemüht, „ein Sonderkontingent für Mädchen und Frauen (zu) schaffen, die im Nordirak oder in Syrien Opfer sexueller Gewalt geworden sind“.

Der Landesfrauenrat begrüßt, dass das Land Baden-Württemberg unter Bezug auf die EU-Aufnahmerichtlinie von 2013 zur Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, die Aufnahmebehörden im Land verpflichtet, den besonderen Belange schutzbedürftiger Personen Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der weiblichen Flüchtlinge in Baden-Württemberg mindestens eines der Merkmale besonderer Schutzbedürftigkeit aufweist, die in der EU-Aufnahmerichtlinie, Art 21 genannt werden.² Denn unter ihnen befinden sich Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

/2

¹ Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 14. Oktober 2014 im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats, in der die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels vom 13. Oktober 2014 diskutiert wurden. www.integrationsministerium-bw.de

² Die Liste umfasst folgende Gruppen: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Sie bedürfen des besonderen Schutzes, der Hilfe, des Gehört Werdens und der Bestärkung in ihren Fähigkeiten.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg ist „auf eine Identifizierung schutzbedürftiger Personen (ist) im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten hinzuwirken.“ (§ 6 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz BW).

Der Landesfrauenrat erwartet, dass die gesetzlichen Selbstverpflichtungen des Landes und die aktuellen Ankündigungen der Landesregierung zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge zügig in die Tat umgesetzt werden und insbesondere den Bedürfnissen der besonders schutzbedürftigen Mädchen und Frauen Rechnung getragen wird.

Zum grundsätzlichen Nachbesserungsbedarf in der Flüchtlingspolitik des Landes verweisen wir auf die Forderungen und Vorschläge des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg vom 13.10.2014.³

Wir fordern, dass folgende Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden:

Unterbringung

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände auf, die vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg in seinem flüchtlingspolitischen Positionspapier am 13.10.2014 vorgelegten Vorschläge aktiv umzusetzen. Als besonders dringlich erachten wir eine Dezentralisierung der Erstaufnahmestandorte und die Priorisierung von Wohnraumunterbringung statt von Sammelunterkünften.

Dem Sicherheitsbedürfnis von Frauen und Mädchen, die Opfer männlicher Gewalt wurden, ist Rechnung zu tragen mit einer überschaubaren und geschützten Unterkunft, der Lage und den Betreuungsbedingungen in der Unterkunft. Rahmenbedingungen, die eine Retraumatisierung wahrscheinlich machen, sind nicht zumutbar. Frauen haben vielfach einen größeren Betreuungs- und Schutzbedarf, als er in Unterkünften mit gemischter Belegung geboten werden kann.

Bei der Entwicklung von Modellprojekten für gute Unterbringung und Integration vor Ort kann auf positive Erfahrungen aus anderen Bundesländern, etwa der Stadt Köln, zurückgegriffen werden. Der in Baden-Württemberg geltende Grundsatz, dass wo Wohnungen genutzt werden, diese vorrangig mit schutzbedürftigen Personen zu besetzen sind, muss weiterentwickelt werden. Für besonders schutzbedürftige Personen ist aktiv Wohnungsunterbringung zu befördern – gerade im Rahmen des angekündigten Sonderbauprogramms zum Bau von Wohnungen für Flüchtlinge.

Bei der Förderung von kommunalem sozialem Wohnungsbau sind Flüchtlinge als gleichwertige Bedarfsgruppe neben anderen Berechtigten in die kommunale soziale Wohnraumplanung einzubeziehen.

³ Siehe fluechtlingsrat-bw.de

Wir unterstreichen die Forderung des Flüchtlingsrates BW, auf die Beauftragung privater Security-Firmen und Landeserstaufnahmenstellen-Betreiber zu verzichten. Sicherheit ist eine staatliche Aufgabe.

Beratung

Zur Beratung über Asylverfahren, Sozialberatung und psychologischer Betreuung benötigen weibliche Flüchtlinge entsprechend qualifizierte Beraterinnen in ausreichender Anzahl. Für akute Probleme, z.B. in Unterkünften, müssen offizielle Ansprechpartnerinnen erreichbar sein.

Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung, einschließlich der psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Mädchen und Frauen müssen gewährleistet werden. Zur Übernahme von Krankheitskosten sind entsprechende Vereinbarungen mit den Krankenkassen zu treffen.

Bildung und Arbeitsmarktliche Integration

- **Ausbau der Sprachförderung auch für Jugendliche und Erwachsene**
- **Anerkennung und Erhalt beruflicher Qualifikationen**

Die Vermittlung und Förderung von Kenntnissen der deutschen Sprache und Orientierungsangebote müssen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzen.

Darauf müssen kostenfreie Sprach- und Orientierungskurse für Jugendliche und Erwachsene, durchgeführt von qualifizierten, bezahlten Fachkräften aufbauen. Müttern/Eltern betreuungsbedürftiger Kinder ist bei Bedarf Kinderbetreuung während der Kurszeit anzubieten.

Vorbereitungsklassen an Berufsschulen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche müssen ausgebaut werden. Jede/r 16-21 jährige junge Asylsuchende sollte die Zugangsmöglichkeit zur Berufsschule erhalten. Besonders Augenmerk muss der Eröffnung von Berufschancen für weibliche Jugendliche gelten.

Damit die geplante Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt tatsächlich greift, sollte – wie von der Landesregierung angekündigt – die schulische und berufliche Qualifikationen der Flüchtlinge bereits in den Landeserstaufnahmestellen erhoben werden. Neben der Anerkennungsberatung müssen mit der Zuflucht Suchenden Wege entwickelt werden, ihre Qualifikationen zu erhalten, an Arbeitsplatzanfordernisse anzupassen bzw. auszubauen. Hierzu bedarf es entsprechender gezielter fachkompetenter Beratung und praktischer Bildungsangebote.

Die Welcome-Center, die mit Blick auf die aktiv anzuwerbenden Fachkräfte eingerichtet werden, müssen auch Flüchtlinge als Arbeitssuchende/potenzielle Fachkräfte willkommen heißen. Ihr Aufgabenprofil ist entsprechend zu formulieren und ihre Ausstattung dementsprechend zu gewährleisten.